

Was ist das Gewissen? – psychologische und theologische Modelle aus zwei Jahrtausenden

von Reiner Jungnitsch

Erforderlicher Wissensstand der Schüler

Dieser Unterrichtsbaustein geht davon aus, dass die jugendlichen Schüler schon hinreichend Gewissens-Erfahrungen gemacht haben. Sie berufen sich teilweise auch bewusst auf ihr Gewissen: Etwa wenn es um den Austritt aus dem konfessionellen Religionsunterricht geht oder die Verweigerung des Wehrdienstes. Sie kennen den geläufigen Begriff, der jedoch wenig reflektiert wird. Kaum bewusst ist die Prägung des Gewissens durch Erziehung, Kultur, Religion und Zeitgeist.

Lernziele

Die Schüler sollen

- im argumentativen Austausch die Eigenart und Problematik eigenen und fremden moralischen Urteilens erfahren.
- an einem provokant-extremen Beispiel (Milgram) die Verführbarkeit durch eine Autorität erkennen.
- das Gewissen als ein deutungsoffenes Phänomen verstehen.
- verschiedene psychologische und philosophische Deutungen kennen lernen und sich damit auseinander setzen.
- die religiös-theologische Deutung des Gewissens als umfassendste einstufen können.
- erkennen, dass sie vor ihrem Gewissen Verantwortung tragen, aber auch für ihr Gewissen verantwortlich sind, d.h. dass sich jeder Mensch ständig um eine Sensibilisierung und Stabilisierung seines Gewissens bemühen soll.

Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Fächern

- Politik / Gemeinschaftskunde: Verantwortlich handeln (politisches Mandat, Gesetz und Norm, Bio-Ethik, Abtreibung, Euthanasie usw.)
- Geschichte: NS-Widerstand (Scholl, Bonhoeffer, Jägerstätter usw.)
Deutsch: Literarische Zeugnisse zur Moral
- Ethik / Philosophie: Menschenbilder, Ethik-Modelle, Verantwortung

Unterrichtsmethoden

- Mindmapping
- Textanalyse
- Diskussion
- Referat
- Einzel- und Gruppenarbeit

Benötigtes Material / Medien

- Overheadprojektor
- OHP-Folien u. –stifte
- Plakatbögen
- Tafel

Hintergrundinformationen für den Lehrer

Existentielle Fragen sind das Urgestein des Religionsunterrichtes. Wo jedoch wegen des sogenannten Wertewandels und einer nur noch marginalen religiösen Sozialisation nicht mehr direkt in diesem Steinbruch gearbeitet wird, bedarf es für die Jugendlichen neuer Hinwege zu ergiebigen Schürflätzen. Ethische Fragen sind ein solcher Weg. Wenn auch sachlich strikt zwischen Moral und Glaube zu unterscheiden ist, so waren und sind die Bereiche stets miteinander verknüpft. Und die Gegenwart fördert im Kontext von Globalisierung, Bio-Technik usw. vermehrt das Fragen nach Normen und Werten.

Das Gewissen ist der Schauplatz der Austragung von Normenkonflikten, dem Suchen nach dem rechten Weg, dem „richtigen“ Entscheiden und Handeln. So alltäglich der Begriff auch verwendet wird, so unklar bleibt er zugleich. Sein Verständnis hat durch die Jahrhunderte manche Wandlung erlebt:

- Vom Mitwissen des eigenen Verhaltens (Griechen) zum Mitwissen des Verhaltens anderer (Römer), was als autonomer Akt verstanden wurde, ohne die Frage nach dem Woher.
- Paulus verwendet biblisch zuerst den Begriff. Er versteht darunter eine allgemeine Sollensforderung, die jedem Menschen eigen ist, deren Inhalt aber vielen unklar sei. Der Blick sei auf den bedürftigen Nächsten zu richten, daher sei Nächstenliebe aus Gottvertrauen das einzige Kriterium, an dem sich das Gewissen zu orientieren habe.
- Die Scholastik (Thomas von Aquin, Bonaventura) versteht das Gewissen auch als angeborene Moralfähigkeit, teilt aber nicht mehr das paulinische Kriterium der Orientierung. Vielmehr sei das Gewissen der natürliche „Hang zum Guten“, der jedoch durch Willens- bzw. Verstandeserziehung angeleitet werden müsse.
- Den naturrechtlichen „Hang zum Guten“ teilte Luther später nicht mehr. Er sah die Menschen zwar teils Gutes wollen, aber meistens Böses tun. Viele hätten ein „gequältes Gewissen“, das nach Entlastung und Befreiung verlange. Gewissenserziehung ist für ihn die Sensibilisierung für diese Gewissensüberlastung, die Wahrnehmung der Entlastung durch Gott und die Anleitung zum Tun des Guten aus getröstetem Gewissen heraus.
- Luthers Bruch mit dem Naturrecht der Kirchenlehre hatte weniger Wirkung als das Autonomie-Denken der Aufklärung (Kant, Lessing, Rousseau). Der „innere Gerichtshof“ (Kant), den jeder in sich trage, unabhängig von Erziehung und Umwelt, wurde zum Allgemeinplatz.
- Bonhoeffer verwarf wieder alle natürlichen Anlagen als Organ der Selbstrechtfertigung des ethisch entzweiten Menschen („alter Adam“). Der Mensch müsse sich von aller Selbstrechtfertigung durch Christus befreien lassen, dann werde ihm ein „fröhliches Gewissen“ geschenkt. Dies sei der Ruf in die Ganzheit und Erlösung.

Die hier ausgewählten Materialien spiegeln einen Teil dieser Wandlungen.

Der religionspädagogische Akzent sollte aber weniger im Ausbreiten der Deutungsvielfalt liegen, sondern in der sich in den Deutungen zeigenden lebenspraktischen Konsequenz. Wir tragen Verantwortung vor der Autorität unseres Gewissens, deren Woher nicht endgültig zu erhellen ist. Und wir haben Sorge zu tragen für die Reifung des Gewissens. Aber auch dieser Prozess ist unabschließbar. Darin zeigt sich die Transzendenz-Offenheit des Menschen. Der Glaube setzt hier an und stellt den Menschen in einen größeren Sinn-Zusammenhang, der uns die notwendige Entscheidungs- und Orientierungskompetenz für ein gemeinsam gutes Leben vermitteln möchte.

Literatur

Stephan Ernst/Ägidius Engel: Grundkurs christliche Ethik, München 1998.

Peter Fonk: Das Gewissen. Was es ist – wie es wirkt – wie weit es bindet, Topos-Tb 543, Pustet, Regensburg 2004.

Dietmar Mieth: Artikel „Gewissen/Verantwortung“, in: NHThG, herausgegeben von Peter Eicher, München 2005, Bd. 2, 7-17.

Reinhold Mokrosch: Artikel „Gewissen/Gewissensbildung“, in: LexRP, herausgegeben von Norbert Mette u. Folkert Rickers, Neukirchen-Vluyn 2001, 710-716.

Bernhard Sill: Phänomen Gewissen. Gedanken, die zu denken geben, Hildesheim 1994.

Unterrichtsverlauf

Einstieg

Um über Moral und Gewissen ins Gespräch zu kommen, wäre eine aktuelle Situation in der Schule (z.B. Vandalismus, Diebstahl), in der jeweiligen Klasse oder auch eine Presse-Schlagzeile (Bild-Zeitung!) sehr nützlich. Oder es lässt sich ein naheliegender Fall konstruieren: „Schüler X findet auf dem Weg zur Schultoilette ein Portmonee. Da gerade Unterrichtszeit ist, befindet sich niemand sonst auf dem Flur. Er schaut sich um und steckt die Geldbörse ein. – Wird er sie in der nächsten Pause im Sekretariat abgeben?“ Die Schüler sollen nun mit geschlossenen Augen den Arm heben und für Ja oder Nein votieren. Über das Ergebnis wird zu reden sein.

Im Anschluss an den jeweiligen Erstimpuls bietet sich an, eine Stichwortsammlung bzw. Mindmap zu erstellen zu den Begriffen „Verantwortung“, „Moral“, „Wahrheit“ und „Gewissen“. Das kann arbeitsteilig in Gruppen geschehen. Die Resultate zeigen sicherlich erste Schwerpunkte, die zu strukturieren und zu klären bleiben.

Erste Vertiefung

Mittels vorgegebener Fallbeispiele (M1) sollen die Einstiegsüberlegungen ausgeweitet werden. Die Fälle spiegeln (in steigender Intensität) Entscheidungskonflikte, die in 4 Gruppen diskutiert werden. Neben einer begründeten Entscheidung soll in einem zweiten Schritt herausgearbeitet werden, welche Werte und Normen hier jeweils berührt werden.

Eine nochmalige Verschärfung über einen Normenkonflikt (Gewissen – Gehorsam) liefert das Milgram-Experiment. Es wird mittels Folie (M2) anonymisiert als fiktive Situation vorgestellt. Die abschließende Frage wird erst nachträglich aufgedeckt und soll nun in einer kurzen „Blitzrunde“ von allen Schülern einschätzend beantwortet werden. Die Übersicht (M3) informiert über die Realität dieses Experimentes. Wie verhält sich das Ergebnis zu den vorherigen Einschätzungen der Schüler? Wie lässt sich das erklären?

Eine Orientierungshilfe ist auch die folgende Überlegung:
(siehe: Tafelanschrift 1)

An dieser Stelle zeigt sich der weitere Klärungsbedarf und damit die Grundstruktur der folgenden Erkundungen:
(siehe: Tafelanschrift 2)

Medienhinweis

Basis-Informationen zum Milgram-Experiment unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Milgram-Experiment> (dort auch eine Grafik zur Versuchsanordnung)

Zum Münchener Experiment halten die Medienstellen teils noch den Film „Abraham – ein Versuch“ bereit:

Regie: Hans Lechleitner/David Marc Mantell/Paul Matussek

Buch: Hans Lechleitner/David Marc Mantell

Produktion: BR, Bundesrepublik Deutschland 1970

Format: 48 Min. - 16 mm/Video - s/w

siehe: <http://mkat.iwf.de/default.aspx?Signatur=W+1174>

Eine gut nachgestellte Szene des Experimentes enthält auch der Spielfilm „I wie Ikarus“ (Frankreich 1979); siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/I_wie_Ikarus.

Einer ähnlichen Problematik widmete sich das Stanford-Experiment (siehe: <http://www.prisonexp.org/german/indexg.htm>), das in dem Spielfilm „Das Experiment“ (Deutschland 2000) nachgestellt wurde, siehe:

<http://www.dasexperiment.de>.

Hilfreich dazu auch für die pädagogische Verwendung:

<http://www.lo-net.de/home/sbusse/>.

Erarbeitung

Eine erste am Phänomen orientierte Definition von Gewissen können der Liedtext der „Toten Hosen“ (M4) und die darin enthaltenen Kernaussagen (siehe Tafelanschrift 3) liefern.

Luise Rinsers Anmerkungen (M5) bilden ein ebenso leicht fassliches erstes Modell von Gewissen, das schon in eine religiöse Dimension mündet.

Da theologisches Denken humanwissenschaftliche und philosophische Einsichten voraussetzt und zugleich überschreitet, ergeben sich eigene Positionen religiöser Tradition. Die Materialien M6 bis M11 können alternativ als Gruppenarbeiten oder als Referats-Aufträge für die Folgestunde verteilt werden. Der Auftrag beinhaltet die sachgerechte Wiedergabe als auch eine Zusammenfassung in maximal 3 Sätzen.

Ergebnissicherung

Die Grafik/Folie M12 lässt sich als Vorlage nutzen, um die erarbeiteten Inhalte im Klassengespräch grafisch an der Tafel oder am OHP zu veranschaulichen.

Die knappen Zusammenfassungen aller benutzten Texte sollten als Ergebnissicherung gebündelt werden, um einen komprimierten Rück- und Überblick zu erhalten. In vereinfachter Form könnte das so aussehen wie in Folie M13.

Alternative Vorgehensweise

Die einzelnen Bausteine sind so gewählt, dass eine variable Auswahl bzw. Kombination vorgenommen werden kann, sofern weniger Zeit zur Verfügung steht oder auch nur ein bestimmter Themenaspekt behandelt werden soll.

Tafelanschrift 1

Das Milgram-Experiment stellt jeden vor die Frage:
Was macht es so schwer, dem Erwartungsdruck einer anerkannten Autorität –
sei es ein Wissenschaftler, ein Vorgesetzter, ein General,
ein Cliques-Boss oder eine Jugendgruppe –
zu widerstehen
und die Verantwortung für sein Tun und Denken
nicht ihr zu überlassen,
sondern dem Empfinden und Urteil
des eigenen Gewissens zu folgen?

aus: B. Grom/H.-W. Schillinger, Gewissen – Verantwortung – Selbstbestimmung, Düsseldorf 1987, 48.

Tafelanschrift 2

Gewissen – Was ist das?



Eigene Erfahrungen / Erste Überlegungen



Deutungen des Phänomens Gewissen

PSYCHOLOGIE

PHILOSOPHIE

THEOLOGIE

Freud

Kant

AT / NT

Fromm

Weischedel

Luther

Frankl

Spaemann

Kath. Lehramt

Gründel

Tafelanschrift 3

Die Toten Hosen: Gewissen

Das Gewissen....

- ist immer da
- zeigt sich als schlechtes/gutes Gefühl
- kann verdrängt werden
- zeigt das wahre Ich
- lässt sich nicht betrügen

☞ Das Gewissen ist eine eigenständige
innere Stimme, die mein Handeln bewertet

M1 Arbeitsblatt: Stellung nehmen

Stellungnahme gefragt

Fall 1

Zu dem Besitzer eines Lebensmittelgeschäfts kommt eines Tages ein kleines Mädchen, das weder lesen noch schreiben kann. Es weiß auch nicht, wie teuer die von ihm verlangte Tafel Schokolade ist. So würde es, wenn der Kaufmann es fordert, genausogut 5 Euro wie 10 Cent dafür bezahlen. Der Kaufmann weiß dies, und er könnte das Kind deshalb leicht „übers Ohr hauen“.
Soll er es tun oder nicht!

aus: Michael Wittschier: Alle Kreter lügen..., sprach der Kreter. Kleine Einführung in die Philosophie. Düsseldorf 1980. 34.

Fall 2

Herr Schulze möchte sich ein neues Auto kaufen. Zuvor muss aber sein altes an den Mann gebracht werden, möglichst günstig; 7000,- € möchte er schon rausschlagen. Also gibt er eine Annonce auf:
>Golf CL, 7 Jahre alt, rot, Radio, 50 PS, 80 000 km, Topzustand, VB 8000,- € , Tel. 5 11 41<.
Herr Schulze kennt sein Auto genau und weiß, daß der Unterbodenschutz Roststellen gerade noch überdeckt, daß der Wagen erheblich Öl verliert und daß die Kupplung bald „dran ist“. Einige Interessenten kamen dann am Wochenende, fanden aber den Zustand des Autos gar nicht top, und Herr Schulze ging beim vierten Interessenten schon auf 7400,- € runter. Nach der Probefahrt fragte der mögliche Käufer: „Hat der Wagen irgendwelche Mängel? Ist er unfallfrei?“ Darauf sprudelte Herr Schulze los: „Überhaupt keine Mängel! Der schnurrt nur so davon, wie am ersten Tag, der läuft glatt noch mal so lang! Ist halt gepflegt. Nein! Einen Unfall hatte ich nie!“ Daß er mal rückwärts gegen seine eigene Garage gefahren war, das zählt ja wohl nicht als Unfall, dachte sich Herr Schulze.
Barzahlung war vereinbart - und triumphierend zeigte Herr Schulze seinen Lieben das Geld: „Clever muß man halt sein!“ - Wieweit hat er korrekt gehandelt?

aus: Rudolf Bleier u.a.: Ethik 11 – Verantwortlich leben, Bühl 1996, 8.

Fall 3

Bert S., Computerfreak, hat vor zwei Jahren seine Lehre als Großhandelskaufmann in einer internationalen Chemiehandelsgesellschaft abgeschlossen. Aufgrund seiner Begabung in Informatik ist er bald abteilungsübergreifend Ansprechpartner für die ständigen Probleme mit neuer Systemsoftware. Durch die Medien erfährt er, dass seine GmbH im Verdacht steht, Giftgas-bestandteile über Belgien in den mittleren Osten verkauft zu haben. Ein Ermittlungsverfahren wird kurz darauf aus Mangel an Beweisen eingestellt. Bert recherchiert auf eigene Faust und erhält Zugang zu Daten, die einige seiner Vorgesetzten eindeutig belasten. Er ist schockiert und unschlüssig...
Soll er die Polizei informieren oder sein Wissen für sich behalten?

aus: Stephan Ernst/Ägidius Engel: Grundkurs christliche Ethik, München 1998, 96 (gekürzt, ergänzt).

Fall 4

Eine diktatorische Regierung hat zehn ihrer Gegner ins Gefängnis gebracht und ist entschlossen, wenigstens den einen wichtigsten von ihnen, aber vielleicht auch alle zehn zu töten. Es liegt der Regierung aber viel daran, diesen Mord dem Ausland gegenüber als gerecht erscheinen zu lassen. Sie bietet also einem anderen ihrer Gegner, der wegen seines hohen internationalen Ansehens noch in Freiheit gelassen wurde - es könnte zum Beispiel ein angesehener Jurist im Lande sein - folgenden Vertrag an: Wenn der Jurist bereit ist, die Rechtlichkeit des Mordes an dem wichtigsten der Gegner mit seiner Unterschrift unter ein entsprechendes Gutachten zu decken, so werden die übrigen neun Gegner freigelassen, und es werden Garantien geboten, daß ihnen die Auswanderung ermöglicht wird. Wenn er die Unterschrift verweigert, werden alle zehn Gefangene hingerichtet. Der Jurist kann nicht daran zweifeln, daß der Diktator mit dieser Drohung Ernst machen wird.
Was soll er tun?

aus: Hans-Ludwig Freese, Abenteuer im Kopf. Philosophische Gedankenexperimente, Weinheim 1995, 273f.

M2 Folie: Das Milgram-Experiment

Ein Experiment

Stell Dir vor...

Du hast in einer Anzeige der Universität gelesen, dass dort Teilnehmer gesucht werden, die für eine Stunde gegen Bezahlung an einem wissenschaftlichen Lern-Experiment teilnehmen möchten. Du meldest Dich und wirst kurzfristig eingeladen.

Dort angekommen triffst Du eine andere Person, die sich auch auf die Anzeige gemeldet hat. Der Versuchsleiter, ein ernster Mann mit einem weißen Kittel, erklärt euch den Ablauf des Versuchs und es wird per Los bestimmt, dass Du der «Lehrer» bist, die andere Person soll «Schüler» sein.

Der «Schüler» wird in einen anderen Raum gebracht. Er wird an einem Stuhl angeschnallt und Elektroden werden an seinen Handgelenken befestigt. Dies sei deshalb nötig, sagt der Versuchsleiter, weil in diesem Experiment bei falschen Antworten elektrische Schocks gegeben werden sollen.

Du wirst im Nebenraum vor einen Apparat gesetzt, mit dem Du diese Elektro-Schocks auslösen kannst. Falls der «Schüler» nun eine falsche Antwort gibt, sollst Du ihn durch einen Elektro-Schock bestrafen: Beim ersten Fehler 15 Volt, beim zweiten 30 Volt usw.. Die Steigerung der Strafen geht bis zu 450 Volt.

Während des Experimentes macht der Versuchsleiter immer wieder deutlich, dass Du keine Bedenken zu haben brauchst, da er die volle Verantwortung übernehme...

Wieviel Prozent der „Lehrer“ werden den „Schüler“ mit 450 Volt bestrafen?

M3 Das Milgram-Experiment im Vergleich

DAS MILGRAM-EXPERIMENT			
Worum es geht:	USA 1962 (New Haven, Connecticut)	BRD 1970 (München)	Österreich 1999 (Wien)
<p>Erstmals 1962 von Stanley Milgram an der Universität Yale durchgeführt. Gleichartige Studien folgten in anderen Ländern. Bei dem nach ihm benannten Experiment wird den Testpersonen erklärt, dass es darum gehe, den Zusammenhang von Lernerfolg und Bestrafung zu untersuchen. Das Los bestimmt einen Lehrer und einen Schüler. Unter Aufsicht eines Wissenschaftlers verpasst der Lehrer dem Schüler einen Stromschlag zwischen 15 und 450 Volt, wenn dieser seine Aufgabe nicht lösen kann. Bei jedem Fehler soll der Lehrer die Spannung um 15 Volt erhöhen. Tatsächlich handelt es sich beim Schüler jedoch um einen Schauspieler, der bald beginnt, Schmerzen zu simulieren. Wahres Ziel des Experiments ist es zu testen, wie hoch die Bereitschaft von Menschen ist, Anweisungen zu folgen und einen Unbekannten zu quälen, auch wenn das Gewissen dagegen rebelliert. Zögert der Lehrer, die Spannung zu erhöhen, wird er vom Versuchsleiter zum Weitermachen aufgefordert – er habe keine andere Wahl.</p> <p><i>aus: fluter Nr. 17 (2006), 9</i></p>	<p>Die ersten Versuche wurden in Variationen durchgeführt zeigten folgende Ergebnisse:</p> <p>1) Fernraum: Die Versuchsperson konnte den „Schüler“ weder sehen noch hören, sie nahm nur einen Schlag an die Wand bei dem Erreichen der 300-Volt-Grenze wahr: 65 % gaben 450 Volt.</p> <p>2) Akustische Rückkopplung: Der Lehrer hörte die Reaktionen des Schülers über einen Lautsprecher: 62,5 % gaben 450 Volt.</p> <p>3) Raumnähe: Lehrer und Schüler befanden sich in einem Raum: 40 % gaben 450 Volt.</p> <p>4) Berührungsnähe: Die Versuchsperson hatte direkten Körperkontakt zum „Schüler“: 30 % gaben 450 Volt.</p> <p><i>aus: St. Milgram, Das Milgram-Experiment, rororo 17479, Reinbek 2004 (14. Aufl.), 51</i></p>	<p>Es wurde in der BRD 1970 vom Max-Planck-Institut wiederholt. ... In der BRD wurden aus 35000 möglichen Personen 100 Versuchspersonen ausgewählt. Von diesen waren 85% bereit, bis 450 Volt zu gehen, wenn direkt mit dem Experiment begonnen wurde (Variante 1 des Experiments). Es waren immerhin noch 54% der „Lehrer“ bereit, bis zu 450 Volt zu gehen, selbst wenn ihnen die vorherige Verweigerung einer anderen Versuchsperson vorgespielt wurde (Variante 2 des Experiments). Es waren 98% der „Lehrer“ von der Echtheit des Experiments überzeugt und damit auch, daß der „Schüler“ wirklich gequält wird. 15% der „Lehrer“ dachten nach dem Experiment, daß der „Schüler“ tot sein kann. 70% dachten, daß der „Schüler“ bewußtlos ist, 10%, daß der „Schüler“ starke Schmerzen hatte und 5% waren der Meinung, daß dem „Schüler“ nichts passiert ist. 2% der „Lehrer“ hätten sich bereit erklärt, selbst der Schüler sein zu wollen. 74% der „Lehrer“ haben jede Verantwortung von sich gewiesen, denn das Max-Planck-Institut müsse wissen, was es macht. 40% der „Lehrer“ waren nicht einmal nervös bei dem Experiment."</p> <p>http://www.sgjpt.org/politpsy/krieg/ folter/ folter0.htm</p>	<p>20 Personen – vom Arbeiter bis zum Akademiker – wurden als repräsentativer Querschnitt ausgewählt, um am exakten Nachbau einer Studie teilzunehmen die von dem jüdischen Wissenschaftler Stanley Milgram im Amerika der sechziger Jahre an der Elite-Universität Yale erstmals durchgeführt worden ist, die heile Welt in helle Aufruhr versetzte und Geschichte schrieb. (...) Die Statistik: 20 Probanden 2: kannten den Versuch 1: lehnte Strom als Bestrafung prinzipiell ab 1: weigerte sich, am Experiment teilzunehmen 1: ging bis 100 Volt 2: bis 125 Volt 3: bis 225 Volt 1: bis 275 Volt 1: bis 350 Volt 8: bis 450 Volt 94 Prozent waren somit bereit, mit Elektroschocks zu bestrafen. Jeder zweite ging bis zum Ende.</p> <p><i>aus: Wiener, 3/1999 (Thomas Köpf)</i></p>

M4: Das Gewissen in der Pop-Kultur

Die Toten Hosen: Gewissen

Ich bin immer hinter dir,
jeden Tag von früh bis spät –
Ich bin in deiner Nähe,
ganz egal, wohin du gehst.
Ich bin das schlechte Gefühl,
das du hin und wieder kriegst –
und das du ohne Schwierigkeiten einfach zur Seite schiebst.

An deinem letzten Tag hol´ ich dich ein –
Nehm´ dich fest in meinen Griff.
Dann kommst du nicht mehr an mir vorbei.
Ich zeig´ dir dein wahres Ich.
Den tausend Lügen von dir wirst du dich stell´n –
all den Tricks und Spielerein.
Ich bin dein Gewissen.
Ich lass dich nicht mehr allein.

Ich bin die Zecke, die in deinem Nacken sitzt.
Mich wirst du nicht los, ob du willst oder nicht.
Dein Schlaf ist heut´ noch tief und fest,
weil du meinst, du kommst auch ohne mich aus.
Aber glaube mir, selbst du wachst irgendwann mal auf.

(aus dem Album „Kauf mich“, 1993)

M5 Arbeitsblatt: Was ist das Gewissen?

Vom guten Gewissen, das ein schlechtes ist Luise Rinser (1911-2002)

Ein Mann, der im Zorn seine Frau ins Wasser stieß und alle Welt erfolgreich glauben machte, sie sei von selbst hineingefallen und ertrunken, und den niemals jemand verdächtigte, stellte sich zehn Jahre nach dem Morde dem Gericht. Was trieb ihn dazu?

»Das Gewissen« sagen wir und meinen, damit die Sache hinlänglich erklärt zu haben. Aber was ist das eigentlich: das Gewissen?

Sprachkundlich gesehen hat es mit Wissen zu tun. Im Falle jenes Mörders hieße das also: Er hatte ein Wissen davon, daß er eine Schuld begangen hat und sie sühnen muß. Aber dieses Wissen hatte er ja von Anfang an. Warum stellte er sich dann erst zehn Jahre später? Weil das Gewissen nicht einfach ein Wissen von etwas ist, so wie man weiß, daß die Erde sich um die Sonne dreht, sondern eine lebendig wirkende Macht, der man folgen oder widerstehen kann. Man spricht von der »Stimme des Gewissens«. Fromme Völker nennen es »Stimme Gottes«. Als ich ein Kind war, sagte man mir, daß mich mein Schutzengel beobachte und vom Bösen abzuhalten suche.

Wir sehen: in jedem Falle haben wir die Vorstellung, daß etwas oder jemand zu uns spricht und daß dieses zu uns Sprechende nicht wir selbst sind, nicht das »Ich«, sondern »ein anderer«, ein Geheimnisvoller, einer der uns ebenso vertraut wie fremd ist.

Ob wir ihn als in uns selbst wohnend oder außerhalb unserer Person anwesend vorstellen, macht zunächst keinen Unterschied. Wichtig ist, daß wir diesen geheimnisvollen Sprecher als nicht identisch mit uns selbst erfahren, denn er erweist sich meist als unser Widersacher. Er will nicht, wie wir möchten. »Ich« möchte jemand übervorteilen, »Ich« möchte die Ehe brechen, »Ich« möchte lügen. Aber jener andere läßt es mich nicht tun, er warnt mich. Bisweilen streite ich mit ihm, manchmal siegt er, manchmal siege ich. Siegt er, so bleibe ich in Ordnung, schuldlos, eins mit mir. Siege ich, so sündige ich, werde schuldig, gerate in geistige Unordnung, werde uneins mit mir.

Aber auch in diesem Falle läßt mir der andere keine Ruhe, er bohrt, bis ich die Schuld sehe und gestehe. Es gelingt dem Ich freilich oft, den anderen mundtot zu machen, vielleicht für lange, aber nicht für immer: Wie der andere in voller Macht in den letzten Lebensstunden vieler Menschen aufsteht, das können jene bezeugen, die oft beim Sterben zusehen müssen.

Überlegen wir stattdessen, wie wir denn zu jener Sache kommen, die wir Gewissen nennen.

Ich beobachte an meinem Hund, daß er ein Gewissen hat: Wenn er eines meiner Verbote übertritt, etwa im Rosenbeet nach Mäusen gräbt, so zeigt er Zeichen eines »schlechten Gewissens«. Er ist bedrückt, er schämt sich. Dieses Gewissen kam durch die Dressur. Man prägt dem Hund einen Sittenkodex ein, indem man ihn für etwas, das er tun soll, belohnt und für etwas, das er lassen soll, bestraft. Lohn und Strafe kann handgreiflich sein, aber auch nur im Entzug der Liebe oder in Zeichen der Liebe bestehen.

Genauso erziehen wir unsere kleinen Kinder, nur werden da die Ge- und Verbote immer differenzierter und zielen über die bloße Dressur hinaus auf eigene Einsicht und freie Entscheidung. Wir lehren sie: Man stiehlt nicht, lügt nicht, schlägt niemanden.

Nun müssen wir aber bedenken, daß etwa ein Kind eines Kopffägerstammes lernt, es sei ehrenhaft, einen Weißen zu töten, während ein christliches oder buddhistisches lernt, Töten sei verboten. Russische Bauernkinder des 19. Jahrhunderts lernten in frommer Demut den Reichen dienen; Kinder der Revolution betrachten dies als unmoralisch: Daraus sehen wir, daß Gewissen zunächst das ist, was ein Mensch durch Überlieferung und Erziehung als Sittenkodex eingepflanzt bekommt und was er in der Übertretung als Schuld erfährt.

Aber nun gibt es die Möglichkeit, daß ein Mensch sich getrieben fühlt, etwas zu tun, was in Widerspruch steht zu dem anerzogenen Gewissen, aber nichts in sich »Böses« ist, sondern etwas Gutes, Großes. Hier reicht zur Erklärung das »Über-Ich« der Psychologen nicht mehr aus. Diese höhere Instanz wird sogar von der christlichen Kirche respektiert, wenn sie von »Gewissens-freiheit« spricht und damit meint, was Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert sagte: »Jemand, dem die kirchliche Obrigkeit in Unkenntnis der Sachlage ein gegen sein Gewissen gerichtetes Gebot gibt, muß eher in der Exkommunikation sterben als sein Gewissen verletzen.«

Ein kühner Satz, der aber etwas für uns äußerst Wichtiges enthält, nämlich: daß einer ein klares Gewissen haben müsse, ehe ihm Gewissensfreiheit zugestanden werden kann.

Es gibt viele Leute, die verwechseln Gewissensfreiheit einfach mit moralischer Schlamperei. Wenn ein Mann wie Luther nach langem Kampf aus der katholischen Kirche austrat, so ist das etwas anderes, als wenn ein Bürschchen es tut, das nur nicht gehorchen mag. Gewissensfreiheit heißt nicht: frei sein von Gewissen, sondern: ein mündiges Gewissen haben, das frei entscheiden kann, was zu tun ist.

Praktisch wissen wir natürlich alle, was das Gewissen ist, denn wir spüren es. Wir schauen, ob wir wollen oder nicht, immerzu in ein Kontobuch, auf dessen Seite unser Soll steht, auf der andern unser Haben, das heißt unser wirkliches Verhalten, und beides will und will sich nicht decken. Die Entdeckung dieser lästigen Differenz ist eben unser Gewissen, dieser Buchprüfer, der uns daran hindert, daß wir »guten Gewissens« in den Tag hineinleben. Dieses angeblich »gute Gewissen«, das uns einreden möchte, wir seien ja recht brav, das ist in Wahrheit ein schlechtes Gewissen, und das, was wir unbedacht »schlechtes« Gewissen nennen, das ist vielmehr eben das gute, das funktionierende.

Aber wenn nun unser Soll und Haben sich nicht deckt, so müßten wir ja ein chronisch »schlechtes« Gewissen haben? Ja, das müßten wir, und wir haben es ja auch: dieses lästige, schwermütig machende Gefühl des Weit-Zurückbleibens hinter der inneren Forderung. Ich jedenfalls werde es nie los, es ist mein Feind, aber auch mein bester Freund, denn ihm verdanke ich alles, was ich, von der inneren Unruhe getrieben, je schuf. Ich kann Ihnen also nichts Besseres wünschen als ein schlechtes Gewissen. Freilich möchte ich nicht, daß Sie vor skrupulanter Gewissensnot krank werden; das gibt es. Aber heute ist eher das Gegenteil aktuell: daß man aus Unterdrückung des Gewissens krank wird. Das klassische Beispiel: In Shakespeares »Macbeth« verfällt die Mörderin dem »Waschzwang«; sie kann nicht anders, sie muß sich unablässig imaginäres Blut von ihren Händen waschen. Diesem Phänomen begegnet man oft in der Psychiatrie: Menschen, die ihre Schuld nie gestanden und nie gebüßt und sie völlig »vergessen« haben, werden durch ihr Gewissen unaufhörlich gemahnt, aber nicht mehr durch das Bewußtsein, sondern aus der Tiefe des Unbewußten. So werden Mörder gegen ihren Willen an die Tatstelle getrieben, und so kommt unsere Schuld, die verdrängte, in quälenden Nachträumen über uns. Kinder wissen: wenn sie etwas Unrechtes getan haben, etwas, das nicht entdeckt wird, also keine Strafe bringen würde, laufen sie zur Mutter, um zu beichten, das heißt, um frei zu werden von der Last der Sünde. Das ist der Sinn der christlichen und jeglicher Beichte: Lossprechung zu erlangen von eingestandener Schuld.

Wissen wir nicht heute, daß alles relativ ist, das heißt, daß alles nur unter bestimmten Bedingungen gilt und daß es nichts schlechthin objektiv absolut Gültiges gibt, nach dem sich unser Gewissen ausrichten kann? Dieser Satz, aus der Physik in die Philosophie übernommen, enthält eine Wahrheit, aber diese wird, wenn wir den Satz gebrauchen in bezug auf das Ethische, einfach zur platten Ausrede. Wir wissen recht wohl (zu unserem Mißvergnügen), daß es objektive Gesetze gibt, die sich jeder relativistischen Ausdeutung entziehen. Unser Gewissen weiß das. Und wenn wir weiterhin versuchen, unser Gewissen zu unterdrücken, so werden wir im Großen das erleben, was der einzelne Mensch erlebt, der seine Schuld verdrängt: wir werden erkranken: Das Heile und das Heilige, das ist nicht nur in Worten verwandt.

Aber habe ich nun eigentlich gesagt, was das Gewissen ist? Ich sage es Ihnen mit sehr schönen Worten, die wahr sind; sie stammen von Goethe:

*Ganz leise spricht ein Gott in unsrer Brust,
Ganz leise, ganz vernehmlich, zeigt uns an,
Was zu ergreifen ist und was zu fliehn.*

(Torquato Tasso)

M6 Arbeitsblatt: Das Gewissen im Alten Testament

Das Gewissen als Ort der Begegnung des Menschen mit Gott

Nach alttestamentlicher Vorstellung ist die Regung des Gewissens von Gott eingegeben. Er hat das menschliche Herz so geschaffen, daß es auf Schuld reagiert. Einmal wird von König David erzählt: "Dann aber schlug David das Gewissen, weil er das Volk gezählt hatte, und er sagte zum Herrn: Ich habe schwer gesündigt . . ." (2 Sam 24,10).

Die Gewissensregung tritt nicht nur nach der schlechten Tat auf, sie meldet sich auch vor der Tat. In der Erzählung von Kain und Abel heißt es: "Der Herr schaute auf Abel und sein Opfer, aber auf Kain und sein Opfer schaute er nicht. Da überließ es Kain ganz heiß, und sein Blick senkte sich. Der Herr sprach zu Kain: Warum überläßt es dich heiß, und warum senkt sich dein Blick? Nicht wahr, wenn du recht tust, darfst du aufblicken; wenn du nicht recht tust, lauert an der Tür die Sünde als Dämon. Auf dich hat er es abgesehen, doch du werde Herr über ihn!" (Gen 4,4b-7).

Im Glauben des alttestamentlichen Gottesvolkes wird die Gewissenserfahrung von vornherein in Beziehung zu Gott gesehen. Hinter dem mahnenden, warnenden oder verurteilenden Gewissensspruch wird die Stimme Gottes wahrnehmbar. In ihr wird der Mensch persönlich angesprochen.

Diese personale Sicht hängt in der Geschichte des Alten Testamentes mit dem Glauben an den persönlichen Gott zusammen. Im Angesicht dessen, der "Herz und Nieren" (Jer 11,20 u. ö.) prüft, nimmt der Mensch sich selbst in neuer Weise wahr und erkennt zugleich, daß Gottes Erbarmen die Sünde verzeiht. Daher kann er vertrauensvoll beten: "Herr, du hast mich erforscht, und du kennst mich. Ob ich sitze oder stehe, du weißt von mir. Von fern erkennst du meine Gedanken. Ob ich gehe oder ruhe, es ist dir bekannt; du bist vertraut mit all meinen Wegen. Noch liegt mir das Wort nicht auf der Zunge - du, Herr, kennst es bereits. Du umschließt mich von allen Seiten und legst deine Hand auf mich" (Ps 139,1-5). Indem der Mensch die geheimsten Regungen und Gedanken seines Herzens auf Gott hin öffnet, erschließen sich ihm die Tiefen des eigenen Inneren.

Das Gewissen stellt einen Menschen nicht nur Gott gegenüber, sondern zeigt ihm auch seine Verantwortung für die Mitmenschen. Bedrängend macht es ihm kund, wie schwer eine böse Tat wiegt. Kains Verzweiflung nach dem Mord an seinem Bruder Abel ist deshalb so erschütternd, weil ihm bewußt wurde, daß er unwiderruflich etwas Böses getan hat, das katastrophale Folgen zeigt.

David wird durch den Propheten Natan auf sein Unrecht aufmerksam gemacht, daß er Urija angetan hat (2 Sam 12,7-12). Er erkennt sein Tun als böse und begreift, daß er damit zugleich vor Gott schuldig geworden ist. Er sagt: "Ich habe gegen den Herrn gesündigt" (2 Sam 12,13).

Ähnlich versucht Josef von Ägypten, der Frau des Potifar, die ihn zur Sünde verführen will, die Schwere der Schuld deutlich zu machen, die er auf sich laden würde, wenn er das Vertrauen seines Herrn mißbrauchen würde. Darin läge zugleich auch eine Schuld vor Gott: "Er (dein Mann) ist in diesem Hause nicht größer als ich, und er hat mir nichts vorenthalten als nur dich, denn du bist seine Frau. Wie könnte ich da ein so großes Unrecht begehen und gegen Gott sündigen?" (Gen 39,9).

Was mit Gewissen gemeint ist, bezeichnet das Alte Testament vorzugsweise mit dem Wort "Herz". Das Herz ist die Mitte des Menschen. Aus ihm gehen neben der Vernunftkenntnis auch die Entschlüsse hervor. Die bösen und die guten Gedanken wohnen im Herzen. Hier spricht der Mensch zu sich selbst; hier steht er sich selbst gegenüber und urteilt über sein Wollen und Tun. Der Gebrauch des Wortes "Herz" für Gewissen macht deutlich, daß im Gewissen auch erfahren wird, welche Werte sittlich verbindlich sind. Sie wirken nur, wenn sie ganzheitlich in unserem Inneren verankert sind. Darum ist es wichtig, daß sie verinnerlicht werden. (...)

Aus allen diesen Aussagen des Alten Testaments zum Gewissen ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

- In der Gewissenserfahrung begegnet der unbedingte Anspruch des Sittlichen. Das zeigt sich in den Gewissensregungen vor oder nach der Tat.
- Die Gewissenserfahrung macht die individuelle Verantwortung des Menschen vor den prüfenden und erbarmenden "Augen Gottes" deutlich.
- Die mitmenschliche und religiöse Seite der sittlichen Erfahrung wird durch die Gottesbegegnung, die sich in ihr vollzieht, geläutert.
- Das "Herz" des Menschen als Ort der sittlichen Erfahrung ist offen für die Formung durch Wertmaßstäbe. Das glaubend-liebende Herz nimmt den Anruf der Liebe Gottes auf und läßt sich von seiner Weisung leiten (vgl. Ps 119; 105).

Aus: Katholischer Erwachsenen-Katechismus, Bd. II: Leben aus dem Glauben, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995, 120-123 (gekürzt).

M7 Arbeitsblatt: Das Gewissen bei Paulus

Paulus, erster Theologe des Gewissens

Peter Fonk (geb. 1955)

Der wichtigste Text, in dem Paulus das Gewissen als allen Menschen gemeinsame moralische Instanz zum Thema macht, liegt in Röm 2,14f vor. Der Völkerapostel schreibt dort:

„Wenn die Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so ist für sie das Gesetz wirksam, obwohl sie das Gesetz nicht haben. Sie zeigen damit, dass ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab, ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich.“

Auf denjenigen, der die Zusammenhänge und Hintergründe nicht kennt, mögen diese Sätze zunächst befremdlich wirken. Für einen Menschen aus dem 21. Jahrhundert, der sie unvorbereitet liest, sind sie jedenfalls kaum verständlich. Die Adressaten des Römerbriefes wussten hingegen sehr genau, was Paulus meinte. (...)

Das Gesetz, von dem Paulus in diesen beiden Versen gleich wiederholte Male spricht, ist das mosaische Gesetz, die Tora, die sich in den ersten fünf Büchern des Alten Testaments, dem so genannten Pentateuch, niedergelegt findet. Für den jüdischen Gesprächspartner, auf den Paulus im Folgenden eingeht, stellt sich die Situation so dar: Da Gott allein Israel im Unterschied zu allen anderen Völkern die Tora gegeben habe, sei dies als Zeichen seiner Erwählung zu verstehen und begründe eine Exklusivstellung der Juden im Heilsplan Gottes.

Paulus aber zielt darauf herauszustellen, dass nicht schon der Besitz, sondern allein das Tun des Gesetzes für den Urteilsspruch Gottes im Endgericht den Ausschlag geben wird. Die für jüdische Ohren provozierende Bilanz des Paulus lautet also: Für das Urteil des göttlichen Richters spielt der heilsgeschichtliche Unterschied zwischen Juden als denen, die die Tora haben, und Heiden als denen, die sie nicht haben, keine Rolle. Wer sündigt, wird der ewigen Vernichtung verfallen - ganz gleich, ob mit oder ohne Besitz des Gesetzes. Die Erfüllung des Gesetzes ist nämlich auch für jene möglich, die es nicht in der Form der Tora besitzen, weil sie dessen zentrale inhaltliche Forderungen schon von Natur aus kennen. Dass die Heiden die Tora nicht besitzen, bedeutet also nicht, dass sie den Willen Gottes als solchen nicht kennen würden.

Was Paulus in Röm 1,19f von der allen Menschen auf natürlichem Wege, d.h. durch die in der Schöpfung mitgegebene Vernunft, möglichen Gotteserkenntnis gesagt hat, kommt hier nun positiv im Blick auf die heidnische Gesetzeserfüllung zum Tragen. Nicht nur den Juden hat Gott seinen Willen offenbart, sondern auch den Heiden. Anders gesagt: Das, was Gott den Juden in der geschriebenen Tora offenbart hat, hat er den Heiden ins Herz geschrieben. Der natürlichen Erkenntnis Gottes entspricht auch eine natürliche moralische Erkenntnis des Willens Gottes und seiner Verwirklichung im praktischen Tun. (...)

Die grundsätzliche Fähigkeit des Menschen, zwischen Gut und Böse unterscheiden zu können, hängt nicht vom Besitz der Tora ab, sondern vom Gewissen. Somit kann es auch kein Exklusivgewissen geben, über das nur die Christen verfügen, sondern das Gewissen ist ein allgemein menschliches Phänomen, das nicht erst mit dem Glauben an das Evangelium entsteht. Ein Gewissen zu haben gehört also untrennbar zum Menschsein. (...)

Das Gewissen ist also eine neutrale Instanz, die das sittliche Verhalten beurteilt. Als Urteilsinstanz ersetzt sie aber nicht das Urteil Gottes. Man darf das Gewissen weder darauf reduzieren, allein innere Stimme des Menschen noch allein Stimme Gottes zu sein. Darum lässt sich Gewissen im paulinischen Sinne auch nicht als ein vom Menschen abzulösendes religiös-sittliches Urteilsvermögen bestimmen, sondern es meint den Menschen selbst in seinem Erkennen und Anerkennen, Wollen und Handeln. Das Verhalten zum eigenen Gewissen ist zugleich das Verhalten zu sich selbst, so wie das Verhalten zum Gewissen des Nächsten auch das Verhalten zu diesem selbst ist. So gesehen steht es in deutlich erkennbarer Nähe zur Vernunft des Menschen und seiner Fähigkeit zur Reflexion.

M8 Arbeitsblatt: Das Gewissen bei Martin Luther

Luthers Gewissen

Richard Schröder (geb. 1943)

"Wenn ich nicht durch das Zeugnis der Heiligen Schrift oder durch klare Vernunftgründe überzeugt und überwunden werde, so bleibe ich überwunden durch die von mir angeführten Schriftstellen und mein Gewissen bleibt im Worte Gottes gefangen und ich kann und will nicht widerrufen, da es beschwerlich, ungut und gefährlich ist, gegen das Gewissen zu handeln. Gott helfe mir, Amen."

(Luther vor dem Reichstag in Worms am 18. April 1521)

Luther vertritt ein transmoralisches Gewissensverständnis. Wie er das verstanden hat, zeigt ein Zitat aus seinem Galaterkommentar von 1519. "Sooft Gottes Wort verkündet wird, schafft es fröhliche, weite, sichere Gewissen in Gott, weil es das Wort der Gnade ist, das Wort der Vergebung, ein gutes und mildes Wort. Sooft Menschenwort verkündigt wird, macht es die Gewissen traurig, eng, ängstlich bei sich selbst, weil es das Wort des Gesetzes, des Zornes und der Sünde ist, das enthüllt, was man nicht getan hat und wieviel man schuldig ist zu tun." Und im Galaterkommentar von 1535, an die Studenten gewandt: „Ich ermahne Euch, allzumal Ihr Lehrer der Gewissen sein werdet und auch jeder für sich, daß Ihr Euch übt durch Lernen, Lesen, Meditieren und Beten, damit Ihr in der Versuchung die Gewissen, Eure und die der anderen, erziehen und trösten könnt und zurückführen vom Gesetz zur Gnade, von der aktiven Gerechtigkeit zur passiven, in summa von Mose zu Christus.“ Das befreite oder getröstete Gewissen ist nicht autonom in dem Sinne, daß es sich selbst begründet oder eine letzte Instanz wäre, hinter die zurück zu fragen sinnlos wäre. Es hängt vielmehr am Wort, an der Verheißung Gottes und muß das auch wissen. Es hat seine Gewißheit nicht in sich, sondern in Christus. Noch einmal Luther: „Wenn das Gewissen frei ist, ist die Person gerecht und nicht in ihrer Substanz, nicht in sich, sondern in Christus.“

Nicht das gute Gewissen, das sich nachträglich in seinen Taten sonnt, rückwärts blickend, meint Luther, sondern das getröstete Gewissen, das zum Tun ermuntert ist und vorwärts blickt. Alles, was wir zuvor über das Gewissen als Gerichtshof gesagt hatten, ist damit nicht widerrufen, aber ins zweite Glied geschoben. Das Gewissen, allein im Kampf ums Gute, bringt es höchstens zu einem tragischen Heroismus. Und hier wird erkennbar, wie für Luther Gott zum Gewissen gehört, nämlich nicht als Überich, nicht als personalisierter Normenkodex, nicht als letzte moralische Instanz, sondern als derjenige, der das Gewissen fröhlich, frei und sicher macht in all den Irrungen und Wirrungen, denen auch das gewissenhafteste Gewissen nicht entgeht. Dies erst ist das Geheimnis von Luthers Unerschrockenheit, die wohl zu unterscheiden ist von dem permanent guten Gewissen, das in seiner Unerschütterlichkeit von Gewissenlosigkeit kaum zu unterscheiden ist.

Quelle: <http://www2.hu-berlin.de/theologie/schroeder/gewissen.pdf>

M9 Arbeitsblatt: Die katholische Lehre vom Gewissen

Die christliche Lehre vom Gewissen heute

Die Kirche nimmt in ihrer Lehre vom Gewissen die wesentlichen Gehalte der großen Tradition auf, die in besonderer Weise Thomas von Aquin entfaltet hat, und bezieht zugleich die Erkenntnisse der heutigen Zeit in ihre theologischen, pastoralen und pädagogischen Bemühungen ein.

In der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute [„Gaudium et spes“, abgekürzt „GS“, CPS] bietet das Zweite Vatikanische Konzil eine Lehre vom Gewissen, in der biblische und traditionelle Elemente mit neueren theologischen Einsichten über Wesen und Bedeutung des Gewissens zusammengefaßt werden.

Ausgangspunkt dieser Lehre ist das Menschsein des Menschen, seine Würde und seine Berufung. Berufung wird zu einem Schlüsselwort der konziliaren Lehre vom Menschen: Jeder ist zum Menschsein berufen; er ist sich selbst aufgegeben, unabhängig davon, ob er hinter seinem Leben eine berufende Instanz bewußt anerkennt oder nicht. Berufung zum Menschsein besagt, daß der Mensch immer auf einen Weg gerufen ist, um sein Leben und seine Beziehung zu Gott und zu den Mitmenschen immer besser und reifer werden zu lassen. Das macht seine Würde als Person aus. Der Mensch ist kein bloßes Naturwesen, das durch biologische und physikalische Gesetze gelenkt wird, sondern er ist ein freies Wesen, das als Ebenbild Gottes in seiner Freiheit angesprochen und angerufen ist. Der Ort, an dem diese Berufung als ethischer Anspruch erfahren wird, ist das Gewissen.

"Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet wird" (GS 16). Hier spricht das Konzil von der Erfahrung des sittlichen Anspruchs, der sich als unbedingter Anspruch, als Gesetz, in der Stimme des Gewissens äußert. Es ist eine Stimme voll Unnachgiebigkeit. Das sich in dieser Stimme äußernde Sollen betrifft die innerste Mitte des Menschen. Es ruft den Menschen dadurch zur Selbstverwirklichung auf, daß es ihn auffordert, das Gute zu tun und dadurch gut zu sein. Gut und Böse sind nicht in das Belieben des Menschen gestellt. Der Anruf zum Guten ist ein unabdingbarer Anspruch. Er engt aber nicht ein und entfremdet den Menschen nicht von sich selbst, sondern lenkt ihn vielmehr auf die Verwirklichung des Menschseins hin.

In der Erfahrung dieses Anspruches steht der Mensch vor Gott. Im Leben nach dem Gewissen oder gegen das Gewissen entscheidet der Mensch end-gültig über sein Heil oder sein Unheil.

Die alte und stets neue Frage, was das Gewissen ist, beantwortet das Konzil mit einer Umschreibung, in der besonders der personale und religiös-dialogische Charakter des Gewissens betont wird: "Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist" (ebd.).

Diese Umschreibung des Gewissens als "verborgenste Mitte im Menschen" entspricht dem, was die biblisch-christliche Tradition mit dem Wort "Herz" oder "Mitte der menschlichen Person" und die Mystik mit "Seelengrund" meinte. Hier öffnet sich der Mensch dem Willen Gottes und sucht, ihn zu verstehen. Hier ereignet sich das Gespräch mit Gott, darin auch das Ja oder das Nein zu ihm. Die Entscheidung, zu der uns das Gewissen aufruft, müssen wir fällen. Wohl kann ein Mensch mancherlei Hilfe und Beratung erfahren. Doch nur Gott kann bei der Freiheitsentscheidung zugegen sein. Deshalb wird das Gewissen "das Heiligtum" im Menschen genannt. Es hat daher zutiefst eine religiöse Bestimmtheit.

Der Glaubende erfährt im Gewissen Gottes Zusage, Verheißung und Anruf. Gott öffnet ihm die "Ohren des Herzens" und verheißt ihm, daß er im Vertrauen auf Gott seine Freiheit und sein Leben wagen kann, indem er dem Anruf zum Leben der Liebe folgt. Die Liebe ist Inhalt und Maßstab des Gewissens, sie ist sein eigentliches Gesetz. Das Konzil drückt das mit den Worten aus: "Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat" (ebd.).

Die ethische Erfahrung im Gewissen des Menschen ist nirgendwo intensiver als dort, wo der Mensch Verantwortung für andere übernimmt. Kern aller Gewissensorientierung ist darum das Doppelgebot der Liebe (vgl. Mt 22,37-40). Dieser Hauptinhalt gibt dem Gewissen eine grundlegende Wertorientierung und läßt den Menschen auch wahrnehmen, was dieser Liebe entspricht. Diese Liebe soll, wie der heilige Paulus sagt, "reicher werden an Einsicht und Verständnis, damit ihr beurteilen könnt, worauf es ankommt. Dann werdet ihr rein und ohne Tadel sein für den Tag Christi, reich an der Frucht der Gerechtigkeit, die Jesus Christus gibt, zur Ehre und zum Lob Gottes" (Phil 1,9-11).

Erst in der endzeitlichen Vollendung ist der Gleichklang der menschlichen Liebe mit der göttlichen Liebe erreicht. In der Zeit unseres irdischen Lebens sind wir immer auf der Suche nach dem Gelingen unserer Liebe. Zwar wissen wir, daß wir gut sein und das Gute tun sollen, aber wir wissen nicht schon immer von vornherein, was in vielen Lebenssituationen das wahrhaft Gute ist. Nicht selten geschieht es, daß wir trotz aller Bemühungen nicht die volle und ganze Wahrheit herausfinden, weil unsere Erkenntnis und Einsicht nicht ausreicht und weil wir nicht alle Aspekte der jeweiligen Handlungssituation durchschauen. Aber wir können unser Handeln auch nicht immer aufschieben, bis wir alles ganz genau wissen und beurteilen können. Die Situation verlangt, daß wir uns entscheiden und entsprechend unserer Entscheidung handeln. Wenn wir redlich nach der Wahrheit suchen und uns entsprechend unserer Einsicht und Erkenntnis entscheiden, wahren wir die Treue zum Gewissen. Das gilt für Glaubende wie für Nichtglaubende.

"Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen" (GS 16).

Die Kirche, die sich als pilgerndes Gottesvolk erfährt, hat nicht Antworten auf alle Fragen, die in der geschichtlichen Situation auftreten. Deshalb muß es ein gemeinsames Suchen nach Wahrheit und nach humanen Lösungen geben. Christen sind nicht immer die ersten, die in bestimmten Zeitsituationen wahrnehmen, was zu tun oder zu lassen ist. Treue zum Gewissen im Suchen nach der Wahrheit gibt es überall. Gottes Geist ist in vielen Menschen auf vielfache Weise wirksam. Seine Impulse aufzunehmen bleibt Aufgabe der Kirche.

Es entspricht der Würde jedes einzelnen Gewissens, daß der Mensch in einem beständigen Wachstumsprozeß nach dem sucht, was der sinnvollen Gestaltung der Wirklichkeit dient. Das "rechte" Gewissen, das heißt das aus der Grundausrichtung auf das Gute geleitete Gewissen, sucht sich bei der Bemühung um humane Lösungen nach der sittlich verbindlichen Wahrheit zu richten.

"Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten" (ebd.).

Zweifach fordert das Gewissen also den Menschen: Er soll ja sagen zum sittlichen Anspruch des Gewissens, und er soll von daher sich bemühen, redlich nach dem zu suchen, was in einer konkreten Situation zu tun ist.

In seiner Verpflichtung, sich zu dem zu entscheiden, was er hier und jetzt als persönlich verbindlich erkannt hat, kann der Mensch nicht irren. "Es ist die Verpflichtung, das zu tun, was der Mensch durch einen Gewissensakt als ein Gutes erkennt, das ihm hier und jetzt aufgegeben ist" (VS 59). Einen Irrtum kann es allerdings darüber geben, ob das, was einer als hier und jetzt verpflichtend erkannt hat, der Gesamtwirklichkeit entspricht. Da das Gewissen in der konkreten Situation oft nicht in der Lage ist, sein Urteil immer neu zu überprüfen, ist es richtig, dem jeweiligen Gewissensspruch zu folgen, selbst wenn in der Erkenntnis ein Irrtum vorliegt. Auch der im Gewissen Irrende steht vor Gott. Mehr als das redliche Suchen nach Wahrheit und Einsicht und mehr als ein gewissenhaftes Urteil über das, was hier und jetzt als persönlich verbindlich eingesehen wird, kann nicht erreicht werden. Daher behält auch das unüberwindbar irrende Gewissen seine Würde: "Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zuwenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird" (ebd.).

Der eigentliche Grund dafür, daß auch das unüberwindbar irrende Gewissen seine Würde nicht verliert, ist darin zu sehen, daß es, "auch wenn es uns tatsächlich in einer von der objektiven sittlichen Ordnung abweichenden Weise anleitet, dennoch nicht aufhört, im Namen jener Wahrheit vom Guten zu reden, zu deren aufrichtiger Suche der Mensch aufgerufen ist" (GS 62).

Die Lehre der Kirche über das Gewissen ermutigt zum Leben nach dem Gewissen. Im Gewissen steht der Mensch vor Gott. Jeder muß auf seinem Weg mit Gott nach dem suchen, was vor Gott wahr und gut ist. Die Möglichkeit, daß er dabei falsche Wege gehen und unübersehbaren Schaden anrichten kann, soll ihn mahnen, der Grundentscheidung zum Guten treu zu bleiben und sich ständig um die Bildung seines Gewissens zu mühen.

aus Katholischer Erwachsenen-Katechismus, Bd. II: Leben aus dem Glauben, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995, 127-132.

Der Christ und sein Gewissen

Johannes Gründel (geb. 1929)

Einen blinden Gehorsam gegenüber menschlicher Autorität kennt der Christ nicht - auch nicht gegenüber Papst und Bischof. Wenn Christen trotz gründlicher Auseinandersetzung mit einer verkündeten kirchlichen Lehre in einen Gewissenskonflikt geraten und schließlich zu einer Entscheidung gelangen, die sich mit den Forderungen der autoritativ vorgetragenen Lehre der Kirche nicht in Einklang bringen lässt - wir haben als klassisches Beispiel die kirchliche Lehre von der Empfängnisverhütung in der 1968 verkündeten Enzyklika „*Humanae vitae*“ -, dann behält ein solcher Gewissensspruch seine Verbindlichkeit. Er kann aber auch nicht von vorn herein als irriger Gewissensspruch bezeichnet werden, da gerade Theologen die hierfür von der Kirche vorgelegte Argumentation für das Verbot einer sog. künstlichen Empfängnisverhütung als nicht überzeugend ansehen. (...)

Wo kirchliche Amtsträger zu konkreten sittlichen Verhaltensweisen Stellung beziehen, tragen diese im Vergleich zu den eigentlichen Glaubenswahrheiten nur subsidiären (= stützenden) Charakter; sie stehen und fallen mit der Plausibilität der vorgelegten Gründe.

Sind diese nicht einsichtig, dann kann eine solche Aussage durchaus in Frage gestellt werden, ohne dass damit ein Theologe oder ein Katholik gegen den der kirchlichen Autorität geschuldeten Gehorsam verstößt.

M11 Arbeitsblatt: Mündigkeit und Verantwortung

Die Herausforderung des Gewissens: Mündigkeit und Verantwortung

Dietmar Mieth (geb. 1940)

Das Gewissen macht man nicht geltend, wenn es einem in den Kram paßt. Das Gewissen macht sich selber geltend, oft wenn es uns gar nicht in den Kram paßt. Was das Gewissen ist, ist uns nicht im letzten verfügbar. Wir wissen, daß es ein Gewissen gibt, aus der Erfahrung seiner Widerfahrnis. Diese Erfahrung hört nicht auf. Daraus lernen wir, daß das Gewissen im Werden ist, einen Prozeß darstellt, der uns zugleich vorgegeben und aufgegeben ist. (...)

Gewissensfreiheit steht in unseren Verfassungen, die letzte Verbindlichkeit des Gewissens gehört zur großen Tradition der christlichen Ethik. Aber was heißt das, und wann wird das konkret?

Wenn das Gewissen weder Gehorsam ist noch Willkür, dann kommt ihm »Verantwortung« am nächsten, denn in ihr sind Aufmerksamkeit und Gehorsam, Freiheit und Pflicht in einer guten Synthese zusammengefaßt. Syneidesis, con-scientia, Ge-wissen - die Vorsilbe steht im Griechischen, Lateinischen und im Deutschen für dieses »zusammen«.

Wir brauchen »Gewissen« mindestens in dreifacher Hinsicht. Erstens - und das ist eher selten - in der Extremsituation. Wer sittlich richtig handelt, obwohl er Angst hat (um sein Leben, um seinen Ruf, um seinen Besitz), obwohl er sich selbst dabei riskiert, der wird mit seinem Gewissen ... konfrontiert. Niemand kann ihm diesen Ruf und diese Antwort, also die »Verantwortung« abnehmen.

Zweitens brauchen wir Gewissen als letztes praktisches Urteil. Obwohl uns die von uns selbst frei anerkannten Normen, manchmal auch die uns problematisch erscheinenden Normen, Orientierung geben und obwohl wir unser Gewissen im Alltag meist fraglos danach ausrichten, muß uns doch klar sein: Normen gelten ebensowenig wie die grammatischen Regeln in der Sprache für alle möglichen und denkbaren Fälle. Das Gewissen übernimmt hier die letzte Diagnose. (...)

Drittens brauchen wir das Gewissen als Bedingung der richtigen sozialen Institution, sei es Gemeinschaft (»Communio«) oder Gesellschaft (»Societas«). Das ist vielleicht die große humanistische Erkenntnis der letzten Jahrhunderte, der Aufklärung (»Mündigkeit«) und der politischen Demokratie (»Befreiung«). Ohne Respekt vor dem Gewissen - im Sinne der letzten, keinem Gemeinwohl unterzuordnenden personalen Verantwortung - muß jede Gemeinschaft oder Gesellschaft zu einem gefräßigen totalitären System verkommen. (...)

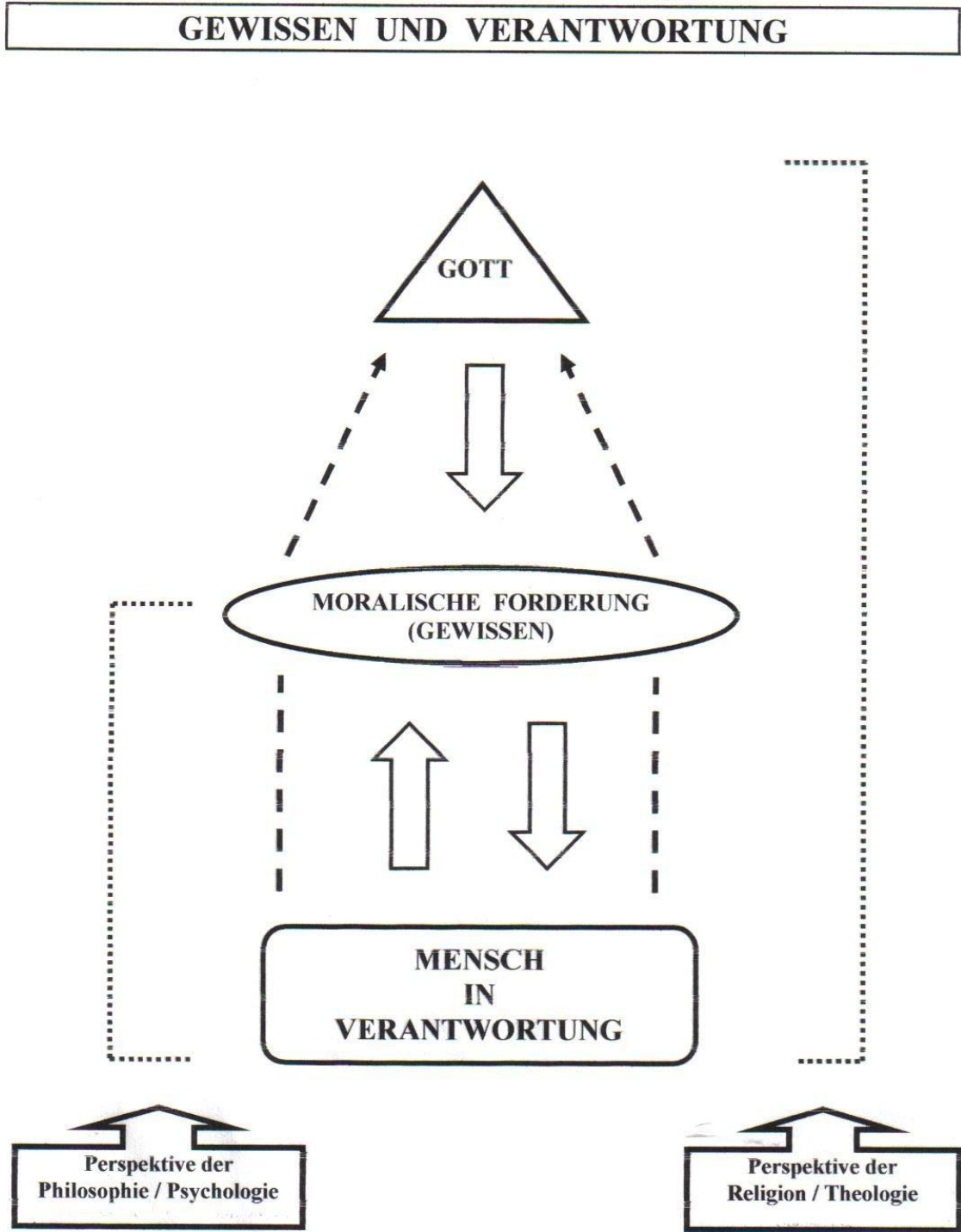
Dieser öffentlich-strukturellen Gewissensfunktion kann sich kein System entziehen, das sich am Kriterium der christlichen Sozialethik ausrichtet: Die Würde der Person gilt vor dem Recht der Strukturen. Auch die Kirche kann sich diesem Anspruch, den sie selbst erhebt, nicht entziehen, theologisch schon deshalb nicht, weil sie den Zusammenhang von Menschwerdung und Menschenwürde behaupten muß. (...)

In jedem Fall bleibt das praktische Urteil des Gewissens als letzte Instanz. Es kann nicht schlechthin durch einen authentischen Lehrentscheid präjudiziert werden. (...) Bischof Ludwig Averkamp von Osnabrück hat in der Diskussion um die »Kölner Erklärung« mit Recht darauf hingewiesen, daß das Gewissen kein »Alternativbegriff« zur Norm ist und daß es zu seiner Bildung der Orientierung bedarf. Er hat jedoch auch »in Anwendung einer alten Lehre der Moralthologie festgestellt«:

Wenn jemand nach gründlicher und ehrlicher Auseinandersetzung mit einer Norm zu einem andersgearteten Gewissensurteil kommt, dann ist dieses Gewissensurteil für ihn bindend, auch wenn es irrig sein sollte ... Wenn ein Christ sich eingehend und ehrlich mit diesen Fragen, mit der Lehre und mit ihrer Begründung auseinandergesetzt hat und nach persönlichem Studium und Urteil zu einer anderen Entscheidung kommt, dann - so sagt die Königsteiner Erklärung - ist dies zulässig, weil es sich bei dem Verbot bestimmter Methoden der Empfängnisverhütung nicht um eine endgültige Lehrentscheidung handelt.

Die Feinde des Gewissens heißen Vermessenheit und Angst. Finden wir im »Gotteskomplex« moderner Mentalität oft Vermessenheit, so finden wir im Obrigkeitssinn der Bürger und im Kleinglauben der Christen, vor allem in der Wagenburgmentalität ihrer Kirchenleitung, oft die nackte Angst, die in Aggression gegenüber den Regungen der Mündigkeit umschlägt. Angst erzeugt Angst - »Angst essen Seele auf« (Faßbinder). Es gibt nur ein Rezept gegen die Vermessenheit: die Verantwortung. Es gibt nur ein Rezept gegen die Angst: die Verantwortung. Und Gewissen kann nur entstehen, wo Mündigkeit und Mitverantwortung vorausgesetzt und vorweggenommen werden, wo sie noch nicht »da« sind, wo es den Anschein hat, als fehlten sie, und wo sie unbequem sind. Wer das Gewissen will, muß Bedingungen schaffen, die den aufrechten Gang ermöglichen.

aus Dietmar Mieth: Die Herausforderung des Gewissens. Mündigkeit und Verantwortung, in ders.: Mit dem Unkraut wächst der Weizen. Sanfte Moralpredigten, Fribourg/Luzern 1991, 33-39; zitiert nach Bernhard Sill: Phänomen Gewissen, Hildesheim 1994, 465-470.



M13 (Folie): Zusammenfassung der Einheit

Das Gewissen ...

- ◆ ist eine Art innere Stimme, die unser Handeln beurteilt;
- ◆ fordert uns auf, „richtig“ zu handeln: z. B. Rücksicht zu nehmen, die Wahrheit zu sagen usw.;
- ◆ verbindet Aufmerksamkeit und Gehorsam, Freiheit und Pflicht;
- ◆ reagiert auf unser Fehlverhalten: „schlechtes Gewissen“ / „Gewissensbisse“;
- ◆ ist als „innere Stimme“ eigenständig, d. h. wir können sie überhören aber nicht abschaffen;
- ◆ stellt eine Anlage dar, die uns als Menschen auszeichnet: Menschenwürde;
- ◆ muss als Anlage entwickelt werden, damit es zu einem „mündigen“ Gewissen wird;
- ◆ verlangt Sachwissen und Nachdenken für eine verantwortliche Entscheidung;
- ◆ stellt seine Forderungen „ohne Wenn und Aber“, also bedingungslos;
- ◆ zeigt uns, dass unsere eigenen Wünsche und Interessen nicht alles sind;
- ◆ macht uns immer wieder klar, dass wir für unser Handeln selber verantwortlich sind;
- ◆ ist der Angelpunkt von Charakter und Identität;
- ◆ hat Wurzeln, die über genetische Veranlagung, Erziehung und gesellschaftliche Einflüsse hinausreichen;
- ◆ wird aus religiöser Sicht als „inneres Gesetz“ verstanden, das von Gott „dem Herzen eingeschrieben ist“;
- ◆ bietet uns eine Orientierung im Handeln, die aber einen Irrtum nicht ausschließt.